

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. December 1865.

1. Jährliche Steuern.

Auch der Senat genehmigt die Fortdauer der in der Verordnung vom 31. December v. J. angeordneten Steuern für das Jahr 1866 mit den von der Bürgerschaft beantragten Veränderungen. Ebenso ist es ihm genehm, daß die Revisionsdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, Connossemente von der gesetzlichen Stempelpflicht zu befreien.

2. Briefbesteller in Bremerhaven.

3. Bestellgeld für frankirte Briefe.

In Betreff dieser beiden Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

4. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die Eisenbahndeputation hat dem Senate den beifolgenden Bericht übergeben, in welchem sie Nachbewilligungen von 700 Thalern und 100 Thalern für Arbeitslohn und Inventaranfassungen beantragt. Nachdem die Finanzdeputation bei dem Antrage nichts zu erinnern gefunden hat, genehmigt der Senat denselben und sieht der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

5. Nachbewilligung für das Zuchthaus.

Laut beifolgendem Berichte der Gefängnißdeputation bedarf dieselbe einer Nachbewilligung von im Ganzen 275 Thalern für verschiedene Posten des Specialbudgets des Zuchthaus. In Uebereinstimmung mit der Anheimgabe der Finanzdeputation beantragt der Senat, daß auf das gedachte Specialbudget zu pos. 2. 25 Thaler, zu pos. 4. 50 Thaler, zu pos. 5. 100 Thaler und zu pos. 8. 100 Thaler nachbewilligt werden.

6. Nachbewilligung für die Ausgaben der Staatsanwaltschaft.

Laut Specialbudget Nr. 116 sind für Kosten der Staatsanwaltschaft, einschließlich der Ausgaben der drei Polizeianwaltschaften, 650 Thaler veranschlagt und bewilligt worden. Der Staatsanwalt hat jetzt berichtet, daß dieser Voranschlag, bei dessen Aufstellung es an einem erfahrungsmäßigen Maßstabe fehlte, als zu niedrig gegriffen sich erwiesen habe. Von den bewilligten 650 Thalern seien in den drei ersten Quartalen bereits 617 Thaler 57 Grote verwendet, und der Bedarf des laufenden Quartals scheine sich so hoch zu stellen, daß eine Nachbewilligung von im Ganzen 300 Thalern zu dem Specialbudget erforderlich werde. Indem der Senat diese Nachbewilligung hiemit beantragt, bemerkt er, daß die Finanzdeputation bei derselben nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage Izur Mittheilung des Senats
vom 15. December 1865.**Bericht der Eisenbahndeputation,**Nachbewilligung für die Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof
betreffend.

Für das obengenannte Specialbudget der Eisenbahndeputation wurden für das Jahr 1865 für Arbeitslöhne 10,875 Thaler bewilligt. In dem Laufe dieses Jahres, namentlich aber in den letzten sechs Monaten, hat der Güterverkehr auf dem Weserbahnhofe jedoch eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch die Ausgaben an Arbeitslohn eine Steigerung erfahren haben; sollte der Verkehr im Monat December nicht durch eine Unterbrechung der Schifffahrt gestört werden, so wird voraussichtlich mit der bewilligten Summe von 10,875 Thalern nicht ausgereicht, sondern eine Mehrausgabe von etwa 700 Thalern erforderlich werden.

Der gesteigerte Verkehr übt aber auch einen günstigen Einfluß auf die Einnahmen der Verwaltung des Weserbahnhofs, der Art, daß schon am Schlusse des Monats October 3752 Thaler mehr eingenommen waren, als im Vorjahre, welche Summe nach den Resultaten des Monats November und wahrscheinlich auch im December noch einen Zuwachs erhalten wird. Die vermehrten Ausgaben werden demnach hinlänglich compensirt.

Bei den Ausgaben für Bureau-Unterzügen, Anschaffung und Renovirung von Inventariestücken etc. stellt sich auch ein Mehrbedarf von etwa 100 Thalern heraus. Es kann nicht ausbleiben, daß durch den starken Geschäftsverkehr auch das Inventarium mehr als sonst abgenutzt wird, weshalb der Voranschlag der daraus entstehenden Ausgaben sich als unzureichend erwiesen hat.

Die unterzeichnete Deputation erlaubt sich daher, unter Bezugnahme auf die vorangehende Motivirung um eine Nachbewilligung von:

700 Thalern für Arbeitslöhne,

100 Thalern für Anschaffung von Inventariestücken etc. auf das Special-Budget für die Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof ergehenst zu ersuchen.

Bremen, den 7. December 1865.

Die Eisenbahndeputation

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.****Anlage II**zur Mittheilung des Senats
vom 15. December 1865.**B e r i c h t**

der Gefängnißdeputation, die Erhöhung einiger Budgetposten betreffend.

Bei einigen Positionen des Ausgabenbudgets für das Zuchthaus reichen die angelegten Beträge nicht aus. Für Kleidung werden 25 Thaler, für Medicamente 50 Thaler, für Feuerung 100 Thaler, für die Haushaltung 100 Thaler, im Ganzen

also 275 Thaler mehr auszugeben sein, als dafür bewilligt worden ist. Veranlaßt ist dies dadurch, daß theils alles Zeug verbraucht ist und für neu aufzunehmende Buchtlinge neue Kleidung angeschafft werden muß, theils länger anhaltende Krankheiten von Sträflingen die Apothekerrechnungen vergrößert haben, theils bei dem lange andauernden vorigen Winter ein großer Theil der für das laufende Jahr für Feuerung bewilligten Gelder schon im Februar und März d. J. hat verwendet werden, theils bei dem Wechsel des Deconomen manche Haushaltungsgegenstände neu haben angeschafft werden müssen, theils endlich die Zahl der Sträflinge in diesem Jahre durchschnittlich größer gewesen ist, als angenommen worden war.

Da indeß andere Budgetposten einen Ueberschuß darbieten werden, so kann die Deputation auf den Antrag sich beschränken, daß sie ermächtigt werden möge, diese Ueberschüsse zur Deckung jenes Ausfalls zu verwenden.

(gez.) F. Donandt.

(gez.) S. Bagelmann.